

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

99 (11.12.1830)

Beilage zum Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 99. Samstag den 11. December 1830.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Zurückgenommenes Ausschreiben.] Das diesseitige Ausschreiben vom 1. d. M. wegen der bei einem Arrestanten vorgefundenen silbernen Uhr wird zurückgenommen, da sich der Eigenthümer gemeldet hat.

Durlach den 8. December 1830.
Großh. Oberamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. würtemb. Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Christina Margaritha geb. Schöck, Ehefrau des Schlossers Georg Michael Soller von Remmigen, Oberamts Leonberg, wegen bösslicher Verlassung von Seiten desselben um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 12. Januar 1831 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Schlosser Soller, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einrede in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen den 15. September 1830.
Sattler.

Kauf-Anträge.

(3) Gernsbach. [Holzversteigerung] Dienstag den 14. d. M. werden in dem Muckensfurter

Gemeindswalde ungefähr 70 Stamm zu Boden liegende Eichen, welche größtentheils zu Holländerholz tauglich sind, versteigert werden, die Liebhaber können sich früh 9 Uhr auf dem Malscher Wege einfinden. Gernsbach den 1. December 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Mahlberg. [Jagdverpachtung.] Dienstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr wird zu Altenheim auf der Gemeindestube die Jagd des Altenheimer Bannes in 6 jährige Lehnung versteigert und das bereits geschehene Angebot von 225 fl. Pachtzins mit Einschluß der Schußgeldentschädigung zum Grund gelegt werden. Die Liebhaber welche ein mehreres zu zahlen gesonnen sind, werden daher eingeladen dabei zu erscheinen.

Mahlberg den 6. Dezember 1830.

Großh. Oberforstamt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Montag den 20. d. M. werden aus den Pforzheimer Stadtwaldungen

- 1) Seehäuser Forsts, 359 Stück tannene Säglöße,
- 2) Huchensfelder Forsts, 48 "

versteigert, die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Seehaus. Nachmittags wird mit der Versteigerung von 169 Stück Eichenlöße zu Holländer-Bau- und Nutzholz tauglich, im Seehäuser Revier angefangen, und solche den folgenden Tag fortgesetzt. Die städtische Waldmeisterei ist angewiesen den Steigliebhabern die Klöße zur Aufnahme vorzuzeigen.

Pforzheim den 6. Dezember 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Rastatt. [Waldverkauf.] Mit obervormundschaftlicher Bewilligung wird der der Gemeinde Eifenthal gehörige, ungefähr 75 Morgen große Bruchwald im f. g. Schönle, Steinbacher Forsts, auf Mittwoch den 15. f. M. Vormittag 9 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Weitenung öffentlich versteigert. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Steigliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Rastatt den 29. November 1830.

Großh. Oberforstamt.

Bekanntmachungen.

(2) Rappenaу. [Bekanntmachung.] Wir finden uns veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß durch die hohe Verordnung vom 10. Juli d. J. jene vom 12. Januar 1822 nicht in allen Theilen aufgehoben sondern dadurch nur ausgesprochen ist, daß bei den Großherzoglichen Kassen die k. preuß. Thaler zu 1 fl. 45 kr. angenommen werden dürfen. Es sind somit die drittels, sechstels und zwölftels Thaler, selbst auch in dem verhältnißmäßigen Werthe von 35 kr., 17½ kr. und 8¼ kr., anzunehmen nicht erlaubt, wornach sich bei Geldsendungen hierher geachtet werden wolle.

Ludwigssaline Rappenaу am 1. Dezbr. 1830.
Großh. Saline = Kasse.
Eberstein.

(1) Rappenaу. [Kapital zu verleihen.] Bei Unterzeichneter Stelle liegen 200 fl. zur Kapitalanlage im Ganzen oder auch theilweis gegen gerichtliche doppelte Versicherung zu 5 pCt. bereit, was auch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ludwigssaline Rappenaу den 8. Decbr. 1830.
Großh. Saline = Hilfsfonds = Kasse.

(2) Haueneberstein, Bezirksamt Baden. [Geld auszuleihen.] In der hiesigen Gemeindskasse liegen 1100 fl. und im dasigen Almosenfond 800 fl. Kapital, gegen doppelte gerichtliche Versicherung, für die Umgegend zum Ausleihen parat. Liebhaber wollen sich an den hiesigen Ortsvorstand wenden.

Haueneberstein den 2. Dezember 1830.
Jung, Vogt.

(3) Karlsruhe. [Gesuch.] Ein mit guten Zeugnissen versehener Scribent sucht eine Stelle als Actuar, der Eintritt kann auf jede Zeit geschehen. Gefällige Auftragen besorgt das Comptoir dies. Blts.

Belobung.

Am Charfreitag d. J. gieng Joseph Pfordt von Rust auf dem Fußpfad von Wittenweier nach Kappel längs dem Rhein zur späten Abendszeit seiner Heimath zu, als das unterhöhlte Ufer unter ihm einbrach, er in die Ströhmung des Thalwegs fortgerissen wurde, und durch das Gewicht seiner Kleider und schweren Stiefel der Erschöpfung zu unterliegen bereits nahe war, als er im Schwimmen eine Baumwurzel unter dem Wasser erfaßte, sich daran festhielt, und in dieser Lage gegen eine halbe Stunde um Hülfe jammerte. Der Schmied Anton Bengel hörte sein Hülfsgeschrei, allein er konnte vom Ufer aus nicht zu dem Verunglückten gelangen. Er legte sich daher auf den daselbst angefangenen Fashinenbau mit dem Obertheil des Körpers darüber hinausragend, und in dieser gefährlichen Lage, in der er jeden Augenblick selbst in die Tiefe zu stürzen in Gefahr schwebte, schob er dem Pfordt durch die reißende Ströhmung eine Fashine und Stange zu, welche dieser an der Baumwurzel befestigte, und auf dieser Nothbrücke zu seinem Retter gelangte, der ihn nun vollends auf das Fashinat hinaufzog. Für diese lebensgefährliche Rettung welche auf höhern Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wurde dem Schmied Bengel die gesetzliche Belobung von 15 fl. bewilligt.

Ettenheim den 27. November 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 4. Decbr. 1830.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Fleischpreise.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe.	Durl.	Karlsruhe.	Durl.	fr.	kr.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	Pf.	Eth.	Pf.	E.	Das Pfund.	fr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 fr. hält	—	5½	—	5½	Dachsenfleisch	9	8½
Alter Kernen	10	53	10	23	10	20	ditto zu 2 fr.	—	11	—	11	Gemeines "	—	—
Weizen "	10	20	10	20	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	7	6½
Neues Korn	6	40	6	40	—	—	6 fr. hält	1	8	1	3	Rohfleisch "	7	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarz brod	—	—	—	—	Rohfleisch "	8	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 6½ fr. hält	2	—	—	—	Kauplingsfl.	—	—
Gersten "	5	15	5	15	5	—	ditto zu 13 fr	4	—	—	—	Hammelfl.	7	7
Haber "	3	11	3	11	3	20	zu 5 fr. hält	—	—	1	26	Schwein esl.	8	7½
Weißkorn "	7	—	7	—	—	—	zu 10 fr. hält	—	—	3	20	Dachsenzunge	9	—
Erbsen d. Gri	—	—	—	—	1	—						Dachsenmaul	24	—
Einsen "	—	—	—	—	—	—						1 Dachsenfuß	9	—
Bohnen "	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	25	—

(Biktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 20 fr. — Schweineschmalz 18 fr. — Butter 18 fr.
Lichter gezogene 24 fr. gegossene 22 fr. — Seife 18 fr. — Unschlitt der Ent. 24 fl. 3 Eier 4 fr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.